

Goethe-Schule Breitenbrunn, Oberschule Dorfberg 10 08359 Breitenbrunn Tel. 037756 1286 Fax 037756 79086 E-Mail goetheschule-breitenbrunn-sl@t-online.de

SARS CoV-2-Pandemie Hygieneplan nach § 31 des Infektionsschutzgesetzes

Zur Gewährleistung des Normalbetriebes der Goethe-Schule Breitenbrunn unter Pandemiebedingungen werden die folgenden Bestimmungen und Maßnahmen umgesetzt:

Zugangs-, Melde- und Hygienebestimmungen

Die Schule darf von Personen nicht betreten werden, wenn sie

- -mit SARS CoV-2 infiziert sind,
- -mindestens ein Symptom (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen oder ein allgemeines Krankheitsgefühl) erkennen lassen, das auf eine Infektion hinweist,
- -sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufhielten und keine nach Einreise ausgestellte ärztliche Bescheinigung vorlegen können.

Personensorgeberechtigte minderjähriger Kinder, volljährige Schüler/innen sowie Lehrkräfte sind verpflichtet, die Schulleitung zu informieren, wenn sie mit SARS CoV-2infiziert sind, die o.g. Symptome aufweisen, im o.g. Zeitraum mit infizierten Personen Kontakt hatten bzw. sich in Risikogebieten aufhielten.

Bei Infektionen legt das Gesundheitsamt des Erzgebirgskreises Quarantänemaßnahmen sowie die Wiederzulassung zur Teilnahme am Unterricht fest.

Schüler/innen, die mindestens eines der o.g. Symptome erkennen lassen, ist der Zutritt zur Schule erst 2 Tage nach dem letztmaligen Auftreten der Symptome bzw. nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gestattet.

Personen, bei denen die o.g. Symptome auftreten, die jedoch nicht im Zusammenhang mit einer Infektion stehen, müssen die Unbedenklichkeit der Symptome durch Vorlage z.B. eines Allergieausweises oder eines anderen Nachweises belegen.

Maßnahmen zur Vermeidung einer Infektion

In dem Umfang wie möglich, werden schulisch gut eingespielte Regeln des Infektionsschutzes von Beginn an beibehalten. Abstandsregeln werden außerhalb des Unterrichtes eingehalten und die Abgrenzung der einzelnen Klassen auf dem Schulgelände wird so gut es geht umgesetzt.

- 1. Für den Zugang zur Schule bzw. das Verlassen der Schule wird der jeweils ausgewiesene Eingang genutzt.
- 2. Beim Betreten des Schulhauses sind die Hände zu desinfizieren. Das gründliche Waschen der Hände hat in regelmäßigen Abständen zu erfolgen.
- 3. Für alle Personen besteht mit dem Betreten des Schulhauses die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese Pflicht besteht nicht während des Unterrichtes sowie während des Aufenthaltes außerhalb des Schulgebäudes. Einrichtungsfremde Personen sollten außerdem einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten.

- 4. Oberflächen, gemeinsam genutzte Gegenstände und Räume werden täglich gründlich gereinigt.
- 5. Räume werden täglich mehrfach gelüftet. Während des Unterrichtes sind die Räume spätestens nach 30 Minuten zu lüften.
- 6. Die Benutzung der Toiletten erfolgt einzeln zu festgelegten Zeiten nach einem konkreten Zimmerplan.
- 7. Technisch-mediale Geräte (z.B. Tastaturen, Tablets) werden nach jeder Nutzung gereinigt.
- 8. Im Unterricht genutzte Leihinstrumente sind nach der Nutzung zu desinfizieren. Beim Singen gelten die Regelungen entsprechend des Handlungsleitfadens (Lüften nach 15 Minuten, singen in versetzter Aufstellung bzw. mit 3 m Mindestabstand) vom 26.08.2020.
- 9. Im Unterricht genutzte Sportgeräte sind nach der Nutzung zu desinfizieren. Vor und nach dem Sportunterricht sind die Hände zu desinfizieren. In den Umkleidekabinen und während des Sportunterrichtes wird die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m empfohlen.
- 10. Im Unterricht bzw. in der Ganztagesbetreuung erfolgt bei Notwendigkeit der Einteilung in Lern- oder Arbeitsgruppen diese höchstens klassenübergreifend und nur innerhalb einer Klassenstufe.
- 11. Die Pausenversorgung durch den Schulklub erfolgt nach Bestellung täglich klassenweise. Bei der Mittagessenausgabe tragen alle Schüler/innen während der Wartezeit und auf dem Weg zum Platz im Speiseraum eine Mund-Nasen-Bedeckung, ebenso bei der Geschirrrückgabe.
- 12. Um Infektionswege nachzuvollziehen, wird dokumentiert, welche einrichtungsfremden Personen sich länger als 15 Minuten in der Schule aufhielten.
- 13. Für Veranstaltungen in der Schule an der schulfremde Personen teilnehmen, ist es möglich, die maximale Teilnehmerzahl zu begrenzen.
- 14. Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- 15. Das Händeschütteln sowie Umarmungen usw. sind zu vermeiden.

Breitenbrunn, den 28.08.2020

gez. G. Hofmann (Schulleiterin)